Amtliche Bekanntmachungen

der Fachhochschule Hagen

Haldener Str. 182, 58oo Hagen

Nr. 192

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 25.o2.86

Stellungnahme des Konvents gem. § 19 Abs. 1 Ziffer 3 Fachhochschulgesetz zu den Rechenschaftsberichten für den Zeitraum vom o1.o1.84 - 31.12.84

Der Konvent der Fachhochschule Hagen hat sich auf seiner Sitzung am 28.o1.86 mit dem Vorschlag des Konventsausschusses für die Erarbeitung einer Stellungnahme zu den Rektoratsberichten 1984 befaßt und die nachfolgend im Wortlaut wiedergegebene Stellungnahme verabschiedet:

Die Kommission stellt fest, daß nur vier Vorschläge zur Stellungnahme eingegangen sind. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, daß eine größere Gruppe jetziger Konventsmitglieder mit den zeitlich zurückliegenden Verhältnissen im Berichtszeitraum 1984 nur im geringeren Maße vertraut ist.

Die Kommissionsmitglieder sind der Auffassung, daß die Stellungnahme sich ausschließlich auf den Berichtszeitraum 1984 beziehen kann. Daher durften einige Punkte, die in den Vorschlägen enthalten waren, nicht berücksichtigt werden.

Im einzelnen wurde festgestellt:

1. Es wird die Frage aufgeworfen, warum die Schaffung eines Kuratoriums für die Fachhochschule Hagen noch auf sich warten läßt.

2. Das "alte" Rektorat hat mit viel Mühe unter Einbeziehung und Zustimmung aller Beteiligten ein Konzept für die Umbaumaßnahme an der Haldener Straße entwickelt. Manche widrigen Umstände, wie die ungenaue Kostenveranschlagung, führten leider zu einer beträchtlichen Verzögerung, die allseits bedauert wird.

3. Es wird bemängelt, daß der erhoffte Abbau hochschulinterner Spannungen nicht erfolgt ist. Dies ist möglicherweise beiden Rektoraten anzulasten. Insbesondere von studentischer Seite wird sogar auf eine verschlechterte Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Studentenschaft hingewiesen.

Der Konvent ist der Auffassung, daß die Inangriffnahme der Umbaumaßnahmen das vordringlichste Ziel der Hochschule ist und daher mit Nachdruck vorangetrieben werden muß. Dies verlangt den gemeinsamen Einsatz aller Kräfte des Rektorats und aller beteiligten Gruppen. Dies ist nur dann möglich, wenn man zukünftig tolerant und verständig miteinander umgeht.

Fachhochschule Hagen
Ausschuß des Konvents zur
Erstellung einer Stellungnahme gem. § 19 Abs. 1 FHG

13.03.1984

Vorschlag einer Stellungnahme des Konvents zu dem Rechenschaftsbericht des Rektorats für das Jahr 1983

Der Konvent stellt fest, daß das Rektorat auch im Berichtsjahr 1983 überdurchschnittlich viel leisten mußte. Dabei wird ausdrücklich anerkannt, daß einige Aufgaben zur vollen Zufriedenheit aller erledigt werden konnten. Hierfür dankt der Konvent dem Rektorat.

Ebenso durchgängig ist aber auch die Auffassung, daß sich das Rektorat im Berichtsjahr zu umfänglich mit der "Ausübung der Rechtaufsicht" befaßte; ein Problem, das auch das Rektorat offen anspricht und dem es in seinem Bericht 9 von insgesamt 24 Seiten widmet. Zur Begründung führt das Rektorat an, daß die "konstruktive Arbeit der Selbstverwaltung" von "einigen Mitgliedern dieser Hochschule" in unerträglicher Weise erschwert werde.

Dieser Auffassung kann der Konvent nicht folgen, denn in den vom Rektorat genannten Fällen spielen auch Mehrheitsbeschlüsse von Senat, Konvent und Fachbereichen in sehr unterschiedlichen Angelegenheiten eine wesentliche Rolle. Damit widerlegt aber das Rektorat selbst seine Behauptung, wonach lediglich "einige wenige Mitglieder dieser Hochschule" das Rektorat permanent dazu zwängen, sich in unangemessen großem Umfang mit der Ausübung der Rechtsaufsicht zu befassen, während im übrigen alles leidlich in Ordnung sei.

Selbst wenn es sich nicht um Mehrheiten handeln würde, verbietet es sich, Andersdenkende zu disqualifizieren, indem man ihnen Rechthaberei und Destruktion unterstellt. Bereits in der letzten Stellungnahme des Konvents mußten entsprechende Einlassungen des Rektorats zurückgewiesen werden und es ist bedauerlich, daß dies auch in diesem Berichtsjahr erforderlich ist.

Der Konvent verkennt nicht, daß eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Rektorat und dem Ministerium erforderlich ist Doch ist es im Berichtsjahr zu häufig zu Frontstellungen des Rektorats und des Ministeriums gegen Hochschulgremien bzw. Funktionsträgern und Hochschulmitgliedern gekommen, die nicht nur die Selbstverwaltung der Hochschule gefährden können, sondern sich auch abträglich auf das kollegiale Klima in der Hochschule auswirken müssen.

Der Konvent gelangt daher zu der Feststellung, daß an unserer Hochschule eine seit Jahren zu beobachtende, fortschreitende Verschlechterung des Betriebsklimas vorliegt, die gekennzeichnet ist von Verdrossenheit und Resignation, von allgemeinem Vertrauensschwund sowie einer allseitigen, gesteigerten Empfindlichkeit gegenüber vermeintlichen oder tatsächlichen Mißgriffen oder Unkorrektheiten.

Die starke Betonung des Themas "Ausübung der Rechtsaufsicht" hat aber auch Befürchtungen hervorgerufen, daß im Berichtsjahr unsere eigentliche Aufgabe, ein qualifiziertes Lehrangebot aufrechtzuerhalten und auszubauen, zu kurz gekommen sein könnte. Für derartige Bedenken sprechen die Klagen mehrerer Fachbereiche, denen Entscheidungen aufgenötigt wurden, die sich nach deren Meinung nicht vorrangig an der Forderung nach einem optimalen Lehrangebot orientierten. Das Rektorat scheint sich dieser Problematik durchaus bewußt zu sein, indem es darauf hinweist, daß es seine Entscheidungen "im Spannungsfeld zwischen den Gesamtinteressen der Hochschule, denen eines einzelnen Fachbereichs und den Schicksalen einzelner Hochschullehrer sowie den Überlegungen des Ministeriums" gefällt habe.

Sicher ist dem Rektorat zuzustimmen, daß es schwierig ist, diesen Interessen in gleicher Weise zu entsprechen. Doch stellt sich die Frage, ob hier nicht Prioritäten zugunsten der Fachbereiche gesetzt werden müßten; denn alle Entscheidungen, die gegen die in den Fachbereichen zu leistende Arbeit getroffen werden, hindern letztlich auch die Fachhochschule an der Erfüllung ihrer Aufgaben. Insofern kann es keinen Unterschied zwischen dem Interesse der Fachbereiche und dem Gesamtinteresse der Hochschule geben.

Zur Form des Rechenschaftsberichtes ist anzumerken, daß der Konvent es begrüßt, daß das Rektorat der Anregung entsprochen hat, die Beiträge der Fachbereiche und zentralen Einrichtungen zu veröffentlichen. Wünschenswert wäre es jedoch, wenn künftig die Veröffentlichung in einem Band erfolgen könnte, damit der Bericht und seine Grundlagen auch optisch eine Einheit bleiben.

Desweiteren wäre anzuregen, stärker auf Schreibfehler und die Korrektur von grammatikalischen Fehlern zu achten; außerdem sollte Unterstreichungen, die nicht vom Verfasser stammen und die in den Berichten der Fachbereiche 3 und 5 vorgekommen sind, in Zukunft unterbleiben. Eine Straffung aller Berichte sollte angestrebt werden.

Schließlich wird insbesondere von Studenten der Wunsch vorgetragen, daß Begründungen und Auskünfte auch für den Nichtfachmann stets verständlich und einleuchtend sein sollten. Das bloße Zitieren von Fachausdrücken und Vorschriften oder die Verwendung von Floskeln mögen zwar üblich sein, werden aber nicht als vertrauenserweckend empfunden.

Versucht man abschließend eine Gesamtbetrachtung, so dürfte es unsere vorrangige Aufgabe sein, daß "Betriebsklima" in der Hochschule zu verbessern. Der Konvent bittet, dies nicht nur als Appell an das Rektorat zu betrachten, sondern jedes Mitglied dieser Hochschule ist dazu aufgerufen, das Seinige zur Lösung dieser Aufgabe beizutragen. Der mögliche Einwand einzelner Mitglieder, daß man hierfür nicht "zuständig" sei, sollte nicht als bequeme Ausrede dienen.

Scheider

(Prof. Dr. Scheider)
Vorsitzender